

1977: 20. März in Bielefeld

Beginn: 10.30 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Teilnehmer:

Vorstand: R. Sträßer, Hülsmann, Becker, Marquardt, Peters, Romberg, G. Stri¹/₂i¹/₂er, Tack, Voll, Dr. Zörner

erw. Vorstand: Koslowski, Niederhausen, Nieswand, Wagner

Ehrenrat: Pass

Bezirke: Vertreter von 26 Bezirken

Abwesend: Vertreter der Bezirke Düsseldorf, Hellweg, Porta

Der Bezirk Vestischer Kreis wird - mit schriftlicher Vollmacht - vom Vorsitzenden Hülsmann vertreten.

Vorsitzender Hülsmann begrüßt den Bürgermeister der Stadt Bielefeld, Herrn Koitka und die Delegierten der Schachbezirke im SBNRW, insbesondere die Vertreter des neuen Verbandes Mittelrhein und die Vertreter der Presse. Er spricht Wagner seinen Dank für die Ausrichtung des Bundeskongresses aus. Wagner heißt alle Teilnehmer des Kongresses herzlich willkommen. Bürgermeister Koitka begrüßt die Kongressteilnehmer auch im Namen des Rates der Stadt Bielefeld und wünscht dem Kongress einen guten Verlauf.

TOP 1 Feststellung der Anwesenheit, der Stimmberechtigung und der Stimmenzahl

Peters verliest die Liste der Bezirke. Demnach sind Vertreter von 26 Bezirken mit 11.643 Stimmen vertreten.

TOP 2 Berichte des Vorstandes und der Vorsitzenden des Ehrenrates und des Bundesgerichts

Die Berichte liegen z.T. schriftlich vor. Es werden nur kurze Zusatzberichte gegeben.

Hülsmann gibt bekannt, dass die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.000 Mitglieder (davon etwa 400 Jugendliche) gestiegen ist.

Romberg erklärt, dass in diesem Jahr mehr Spielmaterial aus Mitteln des LSB beschafft und an die Verbände verteilt werden kann als im Vorjahr. Er erklärt, dass ein Wiederholungslehrgang für Übungsleiter wegen Mangel an Beteiligung abgesagt werden mußte und bittet in diesem Zusammenhang die Bezirksvorsitzenden, zu prüfen, wann die Übungsleiter ihres Bezirkes zur Wiederholungsprüfung anstehen. Romberg bittet zum wiederholten Male, dass Vereine keine Anträge an den LSB wegen Spielmaterial richten sollen, da die Zuteilung von Spielmaterial vom SBNRW über die Verbände erfolgt.

Marquardt gibt Hinweise auf Gemeinnützigkeit, Steuerrecht und Abgabenordnung. Er empfiehlt, in Satzungen nicht die Gemeinnützigkeit, sondern die Abgabenordnung zu zitieren.

Tack bittet um eine bessere Beteiligung an den Lehrgängen. Ausschreibungen und Termine werden rechtzeitig in den Mitteilungsblättern veröffentlicht.

Voll verweist auf die neue BTO, die vom außerordentlichen Kongress am 19.3.77 in Bielefeld verabschiedet wurde und richtet die Bitte an alle Bezirke und Vereine, diese neue BTO einzuhalten und zu beachten.

Dr. Zörner berichtet über Probleme bei der Mitgliedschaft zur Sporthilfe e.V.

Trautmann und Lepad bitten, den Aufnahmeweg in einem der nächsten Mitteilungsblätter aufzuzeigen. Probleme entstünden dadurch, dass die Spielberechtigung von den Bezirken erst nach Bestätigung der Aufnahme in die Sporthilfe e.V. erteilt werden darf, andererseits die Sporthilfe e.V. die Aufnahme erst nach Bestätigung der Mitgliedschaft im SBNRW vollzieht.

Becker gibt Hinweise auf die Jugendschach-Werbewoche und bittet um rege Beteiligung. Material dafür kann kostenlos angefordert werden.

R. Sträßner erklärt, dass die Nachfrage nach dem Turnierbuch von Steinheim sehr gering ist. Er weist auf die Möglichkeit hin, dieses Turnierbuch noch zu bestellen.

Frau Sträßner macht kurze Angaben über die Spieltätigkeit im Damenschach.

Peters verweist auf den Kassenbericht, auf die Frage von Herrn Sträßner in bezug auf Nachmeldungen und der damit erforderlichen Nachzahlungen erklärt er, dass auf seine Reklamation hin bei den Bezirken selten Beanstandungen der betreffenden Bezirke erfolgen.

Vom Ehrenrat und vom Bundesgericht werden keine Berichte gegeben.

TOP 3 Bericht der Kassenprüfer

Dr. Wolf - der zusammen mit Weyers die Kasse geprüft hat - bestätigt die einwandfreie und saubere Buchführung des Kassierers, die zu keiner Beanstandung Anlass gab. Er empfiehlt dem Kongress, dem Kassierer Entlastung zu erteilen.

TOP 4 Entlastung des Vorstandes

Koslowski beantragt, den gesamten Vorstand zu entlasten. Die Entlastung wird vom Kongress einstimmig gebilligt.

TOP 5 Wahlen

Vor den Neuwahlen spricht Romberg den Vorstandsmitgliedern, deren Amtszeit beendet ist, Dank für die hervorragende Arbeit, die sie geleistet haben, aus.

5.1 Vorsitzenden:

Kongress schlägt Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden vor. Andere Vorschläge werden nicht gemacht. **Hülsmann** wird einstimmig wiedergewählt.

Vor Weiterführung der Neuwahlen beantragt Hülsmann eine Änderung der Tagesordnung. Der Bundesspielleiter stellt den Antrag, einen 2. Spielleiter zu wählen. Voll begründet diesen Antrag mit der Arbeitsüberlastung nur eines Spielleiters durch den Spielbetrieb und die Lehrgangstätigkeit. Der Antrag wird bei 204 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme

angenommen.

5.1 Schriftführer

Vorgeschlagen werden Ruchowiak und Koslowski. Das Wahlergebnis nach geheimer Wahl lautet:

Koslowski 8.554 Stimmen

Ruchowiak 3.089 Stimmen

Damit ist Koslowski zum neuen Schriftführer gewählt.

Der Kongress schlägt in Fortführung der Wahlen Wiederwahl der bisherigen Ressortleiter vor.

Demnach werden Voll (Spielleiter), Tack (Lehrwart) und Marquardt (Rechtsberater) einstimmig wiedergewählt.

Bundesreferent für Angelegenheiten der Sporthilfe e.V.: Dieses Ressort wurde im letzten Jahr von Dr. Zörner als Nachfolger von Martini kommissarisch verwaltet. Dr. Zörner wird als einziger Kandidat vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt.

2. Spielleiter: Zill wird als einziger Kandidat vorgeschlagen. Er wird einstimmig gewählt.

5.2 Zu Kassenprüfern werden die Schachfreunde Breuer und Weyers vorgeschlagen. Ihre Wahl erfolgt einstimmig.

TOP 6 Festsetzung der Beiträge des SBNRW für 1978

Romberg stellt fest, dass vom Kassierer kein Antrag auf Beitragserhöhung vorliegt und dass die Beiträge deshalb in der bisherigen Höhe zu belassen sind. Vom Kongress werden keine Einwände erhoben.

TOP 7 Bericht über den Kongress des Deutschen Schachbundes e.V. am 11.3.77 in Bad Lauterberg

Romberg gibt einen Bericht über die eindrucksvolle Feier zum 100-jährigen Bestehen des DSB. Er bedauert, dass der Spielleiter des SBNRW nicht wieder in den Spielausschuss des DSB gewählt wurde. Der Aufnahmeantrag des wilden Verbandes aus Bayern wurde abgelehnt. Der nächste DSB-Kongress wird vom SBNRW vom 4. - 7.5.78 in Leverkusen ausgerichtet.

Hülsmann berichtet über die Kassenlage des DSB. Er erklärt, dass die Beiträge des DSB nach der diesjährigen Erhöhung auf DM 5,60 für Senioren wieder für mehrere Jahre stabil bleiben sollen.

Voll macht Ausführungen zum Spielbetrieb des DSB. Der Komplex Spielerpässe muss noch in den Einzelheiten geklärt werden.

TOP 8 Stand der Angleichung der Grenzen des Landesverbände des DSB an die

politischen Landesgrenzen

Die Verhandlungen mit dem Schachverband Mittelrhein sind abgeschlossen. Der Nordteil des Mittelrheins wird ab 1.1.1978 als 6. Verband zum SBNRW gehören. Spieltechnisch erfolgt die Eingliederung der Mittelrheinvereine bereits im Spieljahr 77/78.

Nachdem der Schachverband Niedersachsen ab 1.1.77 Anschlussmitglied des LSB geworden ist, werden die Verhandlungen wegen der Vereine, die im Lande Niedersachsen „angesiedelt“, aber Mitglied im SBNRW sind, mit dem SVN fortgesetzt.

TOP 9 Jahresarbeit 1977/78 und Kongress 1978

Voll verweist auf die Veranstaltungen, Länderkämpfe und Meisterschaften. Ausschreibungen und Termine sind bzw. werden in den Mitteilungsblättern bekanntgegeben. Er bittet um besondere Aufmerksamkeit für den Schiedsrichterlehrgang des DSB (der für Teilnehmer aus NRW kostenlos ist), da in NRW Mangel an Schiedsrichtern besteht.

Becker weist auf einen Spitzenspieler-Lehrgang und auf die Meisterschaftsplanung der Schachjugend hin.

Tack gibt die Lehrgangsplanung der nächsten Zeit bekannt und bittet, die Ausschreibungen und Termine, die in den nächsten Mitteilungsblättern erscheinen, zu beachten.

Frau **Sträßner** erläutert das Meisterschaftsprogramm der Damen.

Der Kongress 1978 des SBNRW findet am 12.3.1978 in Köln statt.

TOP 10 Anträge

Dem Kongress liegen Anträge auf Änderung der Satzung, der Ehrenordnung, der Geschäftsordnung und der Finanzordnung vor. Alle Anträge werden verlesen, begründet und - bis auf den folgenden - ohne Änderung einstimmig verabschiedet.

§ 10 Schriftliche Abstimmung (Neuer Text nach Änderung)

In Ausnahmefällen kann in allen Organen des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e. V. schriftlich abgestimmt werden.

Bei einer schriftlichen Abstimmung ist für die Annahme eines gestellten Antrages eine Zweidrittel-Mehrheit aller Stimmen erforderlich.

Für die schriftliche Abstimmung muss allen Stimmberechtigten eine Frist von mindestens 2 Wochen eingeräumt werden; die Frist soll im Normalfall 3 Wochen betragen.

Die Frist beginnt mit dem Datum des Poststempels der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe und ist fix zu terminieren., maßgebend für die Stimmabgabe ist der vorgesehene Termin (Datum des Poststempels)

Nachdem der Antrag auf diesen Text geändert wurde, wird er vom Kongress mit 11.276 Stimmen bei 367 Gegenstimmen verabschiedet.

Alle Anträge liegen in der angenommenen Fassung dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 11 Verschiedenes

Hülsmann bittet, Ehrenbriefe des SBNRW rechtzeitig zu beantragen.

Peters beantragt, die neue Spesenordnung sofort in Kraft zu setzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hülsmann legt einen Dringlichkeitsantrag zur Festsetzung der Höchstbuße gem. Zi. 4.4 der auf dem gestrigen a.o. Kongress beschlossenen Neufassung der BTO vor. Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Nach Begründung der vorgeschlagenen Bußen gem. Zi. 4.3 und 4.4 der BTO durch Voll folgt der Kongress dem weitergehenden Antrag von Egert und beschließt einstimmig:

Die höchstzulässige Geldbuße gem. Zi. 4.4 der BTO beträgt DM 200,-.

Im einzelnen gilt:

Bei Verstößen gegen die Zi. 4.1 und 4.2 der BTO beträgt die Höchstbuße DM 100,-.

Bei Verstößen gegen Zi. 4.3 der BTO beträgt die Höchstbuße DM 200,-.

Lepach und Trautmann kritisieren das von der Schachjugend vorgelegte „langfristige Konzept“. Es sei von einem durchschnittlich gebildeten Menschen nicht zu verstehen und z.T. auch nicht durchführbar. Becker erläutert dieses Konzept und erklärt einige strittige Punkte.

R. Sträßner bittet um Klärung, in welcher Form und in welchem Format die neuen Ordnungsbestimmungen gedruckt werden sollen.

Nach längerer Diskussion über Heft- oder lose Blatt-Form und DIN A5 oder DIN A6 Format wird mehrheitlich durch Abstimmung festgelegt, dass die Ordnungsbestimmungen im DIN A6 Format als Heft aufgelegt werden. Jeder Verein soll vorab in ca. 8 Wochen drei Exemplare der BTO in Form eines Manuskriptdruckes erhalten. Die endgültige Ausgabe der Ordnungsbestimmungen erscheint dann etwa Ende des Jahres und wird nach dem bekannten Schlüssel verteilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Hülsmann den Kongress. Er dankt den Teilnehmern für die gute Mitarbeit.

gez.: R. Sträßner (alter Schriftführer)

gez.: Helmut Koslowski (neuer Schriftführer) gez.: Kurt Hülsmann (1. Vorsitzender)

Anlage zum Protokoll des Kongresses des SBNRW am 20.3.1977 in Bielefeld

Auf dem o.a. Bundeskongress wurden Änderungen der Ordnungsbestimmungen beschlossen.

Satzungsänderungen

§ 2 Zi. 1

Der Sitz des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. ist Düsseldorf.

§ 5 Zi. 1

Aus organisations- und spieltechnischen Gründen werden die Bezirke in SchachVerbände zusammengefasst.

Es bestehen folgende Verbände:

Schachverband Industriegebiet

Schachverband Mittelrhein

Schachverband Münsterland

Niederreinischer Schachverband 1901

Schachverband Ostwestfalen-Lippe

Schachverband Süwestfalen

§ 6 Zi. 2

Organ zur Bearbeitung von Sonderfragen ist der Spielausschuss, bestehend aus

den Spielleitern des Bundes

den Spielleitern der Verbände und

dem Spielleiter der Schachjugend Nordrhein-Westfalen.

§ 7 Zi. 1

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem

1. Vorsitzenden

2. Vorsitzenden

Schriftführer

Kassierer

1. Spielleiter

2. Spielleiter

Jugendwart

Lehrwart

Frauenwart

Rechtsberater

Referent für Angelegenheiten der Sporthilfe.

§ 7 Zi. 3

Dem erweiterten Vorstand gehört neben den Vorstandsmitgliedern je ein Vertreter der Schachverbände an.

§ 7 Zi. 5

Vorstand und erweiterter Vorstand regeln alle Bundesangelegenheiten, soweit sie nicht durch die Satzung ausdrücklich dem Bundeskongress vorbehalten sind. Sie haben die Beschlüsse des Bundeskongresses zur Ausführung zu bringen, bei ihren Entscheidungen die Fachausschüsse anzuhören und bei abweichender Meinung die Streitfragen zur nochmaligen Überprüfung an den betreffenden Fachausschuß zurückzuverweisen.

§ 7 Zi. 6

Der erweiterte Vorstand kann die Durchführung oder Ablehnung der durch den Bundesvorstand ausgearbeiteten Vorlagen beschließen, wobei alle spieltechnischen Fragen durch den Spielausschuß bearbeitet werden.

§ 7 Zi. 7

Die Wahl des Vorstandes - mit Ausnahme des Jugendwartes - erfolgt durch die Delegierten der Bezirke auf dem Bundeskongress in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit. Liegt nur ein Vorschlag vor, so kann offen abgestimmt werden.

Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 2 Jahren derart, dass in den Jahren mit ungeraden Jahreszahlen der 1. Vorsitzende, der Schriftführer, der 1. Spielleiter, der Lehrwart und der Referent für Angelegenheiten der Sporthilfe und in den Jahren mit geraden Jahreszahlen der 2. Vorsitzende, der Kassierer, der 2. Spielleiter, der Frauenwart und der Rechtsberater zu wählen sind.

Wiederwahl ist zulässig.

Der Jugendwart wird alle 2 Jahre von der Jugendversammlung der Schachjugend Nordrhein-Westfalen gewählt.

§ 8 Zi. 1

Der Schachbund Nordrhein-Westfalen e. V. tritt jährlich mindestens einmal zu einem ordentlichen Bundeskongress zusammen.

§ 8 Zi. 5

Jeder ordnungsgemäß einberufene Bundeskongress ist beschlußfähig. Beschlüsse werden, sofern in der Satzung nichts anderes gesagt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.

Für die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen ist eine Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Satzung, die Turnierordnung und die Bestimmungen über den Ehrenrat können nicht über einen Dringlichkeitsantrag geändert werden.

§ 10 neu (alle folgenden §§ sind umzunummerieren)

§ 10

In Ausnahmefällen kann in allen Organen des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e. V. schriftlich abgestimmt werden.

Bei einer schriftlichen Abstimmung ist für die Annahme eines gestellten Antrages eine Zweidrittel-Mehrheit aller Stimmen erforderlich.

Für die schriftliche Abstimmung muß allen Stimmberechtigten eine Frist von mindestens 2 Wochen eingeräumt werden; die Frist soll im Normalfall 3 Wochen betragen.

Die Frist beginnt mit dem Datum des Poststempels der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe und ist fix zu terminieren., maßgebend für die Stimmabgabe ist der vorgesehene Termin (Datum des Poststempels)

§ 10 Zi. 2, (alt)

Für das Verfahren vor dem Ehrenrat gilt die vom Kongress beschlossene Ehrenordnung.

§ 13 alt

Für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Turniere innerhalb des Bundes gilt die vom Bundeskongress beschlossene, für den gesamten Bundesbereich gültige Turnierordnung

Eine Änderung der Turnierordnung ist dem Bundeskongress vorbehalten.

2. Änderung der Ehrenordnung

Zi. 5

Der Ehrenrat kann dem Bundesvorstand folgende Maßnahmen vorschlagen:

Verwarnung, strenger Verweis, Sperre auf Zeit,

ein zeitliches oder dauerndes Verbot, Ehrenämter zu bekleiden

Der Ausschluß aus dem Schachbund Nordrhein-Westfalen e.V. wegen Unwürdigkeit oder bundesschädigendem Verhalten ist auf jeden Fall dem Kongress vorbehalten; doch ist der Ehrenrat vorher zu hören.

3. Änderung der Finanzordnung

Zi. 3.4

„allgemeine Auslagen des Vorstandes (Porti, Telefonate und dgl.), über die eine spezifizierte Aufstellung einzureichen ist,

Zi 3.9

Auslagen der Delegierten zu Tagungen des DSB und LSB, sofern die Auslagen von dem einladendem Verband nicht übernommen werden.

Zi 3.10 neu

Bei der Teilnahme an Tagungen und Sitzungen werden erstattet

bei Tagungen und Sitzungen, die im Rahmen von Lehrgängen oder anderen, nach den Grundsätzen des LSB anerkannten Veranstaltungen abgehalten werden, die nach den Vorschriften des LSB abrechnungsfähigen Auslagen,

bei allen anderen Tagungen und Sitzungen,

Fahrtkosten:

ba) Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die reinen Fahrtkosten. Bei Entfernungen bis zu 200 km ist die Bundesbahn 2. Klasse zu benutzen, bei Entfernungen von mehr als 200 km (einfache Fahrt) kann die Bundesbahn 1. Klasse benutzt werden. Bei der Benutzung des eigenen Pkw werden DM -,32 je gefahrenen km ersetzt.

Bei unumgänglich notwendigen Übernachtungen werden pauschal für Übernachtung und Frühstück DM 34,- ersetzt.

In Sonderfällen kann der Kassierer gegen Vorlage der Rechnung einen höheren Satz anerkennen.

bc) Bei Abwesenheit vom Wohnsitz werden Tagesspesen ersetzt, die

bei einer Abwesenheitsdauer bis zu 10 h DM 17,-

und bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als 10 h DM 34,-

betragen.

Alle unter ba) - bc genannten DM-Beträge ändern sich bei einer Änderung der entsprechenden

Sätze im Bundesreisekosten-Gesetz in gleichem Maße. Die nach einer Änderung gültigen Sätze sind im Mitteilungsblatt bekannt zu geben.

Zi 3.11 neu

Alle Auslagen sind dem Kassierer möglichst innerhalb von 30 Tagen, spätestens innerhalb von 60 Tagen in Rechnung zu stellen.

Für die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses ist es erforderlich, dass die Auslagen des lfd. Kalenderjahres spätestens am 15. Januar des Folgejahres abgerechnet werden.

Zi. 6.1

Vor dem Bundeskongress ist die Kassenführung durch zwei Kassenprüfer zu prüfen.

Beschluß zur Bundesturnierordnung, Zi. 4.4

Die Höhe der Geldbußen gem. Zi. 4 BTO betragen:

bei einem versäumten Mannschaftskampf DM 100,-

bei Zurückziehen einer Mannschaft DM 150,-

aus der NRW-Klasse

bei Zurückziehen einer Mannschaft DM 200,-

aus der NRW-Liga